

**Entsprechenserklärung der PULSION Medical Systems AG zum  
Deutschen Corporate Governance Kodex  
in der Fassung vom 21. Mai 2003**

Vorstand und Aufsichtsrat der PULSION Medical Systems AG geben hiermit gemäß § 161 AktG die folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ab:

Die PULSION Medical Systems AG entspricht den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit folgenden Ausnahmen:

1. Die von der Gesellschaft für seine Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D & O Versicherung sieht gegenwärtig keinen Selbstbehalt vor (Ziffer 3.8 Absatz 2), da ein angemessener Selbstbehalt derzeit zu keiner wesentlichen Aufwandsentlastung für die Gesellschaft führen würde.
2. Zwischenberichte werden entsprechend der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard: §63) binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes veröffentlicht (Ziffer 7.1.2). Die Gesellschaft beabsichtigt, diese etwas längere Frist weiterhin in Anspruch zu nehmen, da die Erstellung und Veröffentlichung von Zwischenberichten innerhalb von 45 Tagen einen organisatorischen und finanziell unverhältnismäßig hohen Aufwand für das Unternehmen darstellt.
3. Eine individualisierte Darstellung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung (Ziffer 4.2.4 und Ziffer 5.4.5) wurde bisher von der Gesellschaft nicht vorgenommen, da bei der bestehenden Größe beider Gremien eine Individualisierung derzeit keinen zusätzlichen Mehrwert schafft.

München, im Dezember 2004

Für den Aufsichtsrat



Michael Bourjau  
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich J. Pfeiffer  
Vorstandsvorsitzender